Kurzfassung der Flugordnung

04.04.2021



1. Einleitung

Dieses Dokument ist eine Kurzfassung der geltenden Flugordnung.

Die Flugordnung ist für jeden, der am Flugbetrieb teilnimmt, verbindlich.

2. Unser Flugplatz

Eine Aufstiegsgenehmigung für den Platz liegt nicht vor.

3. Rechtliches

Zwingend erforderlich ist eine Haftpflichtversicherung, die den Modellflug mit einschließt.

Auf unserem Platz dürfen ausschließlich Segelflug- und Elektroflugmodelle geflogen werden. Das maximale Gewicht ist 5,0 kg.

Die max. Flughöhe von 300 m darf in keinem Fall überschritten werden. Darüber befindet sich der Kontrollierte Luftraum, der nicht beflogen werden darf.

Jeder Pilot mit Modellen schwerer als 250 gr oder mit Kamera muss eine EU-Registrierung besitzen.

Die Modelle müssen mit der eID (aus der EU-Registrierung) und mit Namen und Adresse gekennzeichnet sein.

Jeder Pilot mit Modellen schwerer als 250 gr muss mindestens den Kompetenznachweis A1/A3 besitzen. Übergangsfrist für die Geltung des alten Kenntnisnachweises ist

für Mitglieder eines Verbandes (DMFV oder DAeC): der 01.01.2023 für Mitglieder ohne Verbandszugehörigkeit: der 01.01.2022

FPV-Flüge: Modelle leichter als 250 gr: max. Höhe 30 m

Modelle schwerer als 250 gr: max. Höhe 30 m und nur mit Luftraumbeobachter

Höher als 30 m nur mit gekoppelten Schüler/Lehrer-System

Seite: 1

Multikopter: max. Flughöhe 120 m.

Nachtflug ist nicht zugelassen.

Es gilt absolutes Alkoholverbot

Abstand von der Weser mindestens 100m.

4. Landschafts- und Naturschutz

Vom 16.07. bis 14.10. eines Jahres ist das Modellfliegen mit Segel- und Elektromodellen bis zu 5 kg uneingeschränkt möglich.

Ansonsten ist der Flugbetrieb nur zulässig, sofern dadurch keine wild lebenden Tiere beeinträchtigt oder beunruhigt werden.

5.Sicherheitsbestimmungen

5.1 Grundsatz

Im Zweifel lieber ein Modell gezielt opfern als unkontrolliert oder mit den letzten Reserven auf Personen oder Autos zufliegen.

Immer daran denken, dass Steuerfehler, Anlagenausfälle oder dergleichen passieren können

5.2 Frequenzen und Kanäle

Eintragung des eigenen Kanals bzw. des Frequenzbandes ins Flugbuch und Überprüfung der bereits belegten Kanäle.

Den Sender erst dann einschalten, wenn sicher ist, dass kein anderer Pilot den eigenen Kanal zurzeit benutzt.

5.3 Betreten des Platzes

Autos werden nur in Gruppen geparkt...und zwar ausschließlich auf unserem kleinen Parkplatz in der Nordwest-Ecke des Flugplatzes.

Piloten sollen sich nur in Gruppen am Rand des Landefeldes aufhalten.

Auf dem Landefeld selbst sollen sich außer zum Zurückholen der Modelle oder der Schleppseile keine Personen aufhalten.

Seite: 2

Kinder dürfen nur in Begleitung Erfahrener das Flugfeld betreten.

5.4 Flugregeln

Start- und Landerichtung werden durch die vorherrschende Windrichtung festgelegt.

Bei Landungen laut rufen: Landung.

Anfliegen oder das Überfliegen von Personen oder Autos ist verboten.

Bemannten Flugzeugen und Ballonen ist mit gehörigem Abstand auszuweichen.

5.5 Verhalten bei Unfällen

Erste Hilfe leisten. Im PKW ist sicher ein Erste Hilfe Kasten vorhanden.

Falls erforderlich, telefonisch weitere Hilfe anfordern.

Adresse: Kaperdeich, Dibbersen/Thedinghausen (hinter dem Deich an der Weser)

Eintragung in das Flugbuch durch den Flugleiter.

5.6 Selbsteinschätzung des Piloten

Kamikazefliegen ist untersagt, Sicherheit hat absoluten Vorrang

Gegenseitige Hilfe und Ratschläge sind Vereinsprinzip.

6. Flugleiter

6.1 Benennung des Flugleiters

Der dritte auf dem Platz erscheinende Pilot wird automatisch Flugleiter.

Der Flugleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Flugleiter entscheidet auf Basis seiner Verantwortung, ob er selbst am Flugbetrieb teilnehmen kann. Bei überwiegendem Thermikflugbetrieb mit 3...4 Piloten und wenig Start- und Landebetrieb kann der Flugleiter durchaus selbst am Flugbetrieb teilnehmen, sofern die Sicherheit und die Übersichtlichkeit auf dem Platz dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Der gerade amtierende Flugleiter kann auf eigenen Wunsch jederzeit abgelöst werden.

6.2 Aufgaben des Flugleiters

Der Flugleiter übt auf dem Platz das Hausrecht aus.

Er führt das Flugbuch und überwacht die Einhaltung unserer Flugordnung.

Er entscheidet, ob Gäste am Flugbetrieb teilnehmen können und erläutert die Regeln.

Den Anordnungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Das Flugbuch

Das Flugbuch wird als Loseblatt - Sammlung geführt.

Das Flugbuch wird spätestens vom 3. Piloten der auf dem Platz erscheint, eröffnet.

Jeder Pilot trägt sich bei Ankunft auf dem Platz selbst in das Flugbuch ein.

8. Modelle

Erstflüge nach Neu- oder Umbau von Modellen oder Neuprogrammierung von Anlagen sind allen Piloten anzukündigen.

Seite: 3

Die Modelle müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein.

9. Gastflieger

Der Gast ist im Besitz einer Haftpflichtversicherung, die explizit dem Modellflug einschließt,

Der Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

Der betreuende Pilot erläutert das Merkblatt für Gastflieger. Der Gast bestätigt dies durch seine Unterschrift

Der Gast wird im Flugbuch mit vollständiger Adresse eingetragen.

Hat der Fluggast keine Modellflug-Haftpflichtversicherung kann im Lehrer-/Schülerbetrieb geflogen werden. Dabei ist es nicht erforderlich eine feste Verbindung zwischen Lehrer- und Schülersender aufzubauen. Es reicht, wenn der Lehrer neben dem Gast/Schüler steht um direkt eingreifen zu können. Dabei besteht Versicherungsschutz über die DMFV-Versicherung des Lehrers.

Seite: 4